

## KOMMENTAR

## Das Prinzip Hoffnung mit den USA

Die Entwicklung im Falle «USA versus UBS» zeigt immer deutlicher, dass es sich dabei um den Konflikt, ja den Zusammenprall zweier Rechtsordnungen handelt, aus dem der Bundesrat beinahe verzweifelt einen für den schweizerischen Rechtsstaat gerade noch vertretbaren Ausweg suchen muss. Denn Bundesrätin Widmer hat es an ihrer Pressekonferenz klar gesagt: Der amerikanische Teil der UBS, zumindest einzelne ihrer hohen Kaderleute dortzulande, hat die souveräne amerikanische Rechtsordnung verletzt und sich möglicher Strafverfolgung ausgesetzt, die für das bedeutsame USA-Geschäft der UBS verheerende Folgen haben und bis zum Entzug der Lizenz reichen könnte. Weil aber Bundesrat und Parlament zuvor die UBS als für den schweizerischen Banken- und Finanzplatz und damit wohl auch für die Schweiz als «systemrelevant» eingestuft hatten, schloss der Bundesrat im vergangenen August mit den amerikanischen Behörden ein Abkommen, das die beiden souveränen Rechtsordnungen miteinander in Einklang zu bringen suchte.

Mit diesem Unterfangen ist die Landesregierung vorerst aber an der eigenen Rechtsordnung, am Bundesverwaltungsgericht gescheitert, das den Schweizer Behörden untersagt hat, den USA die im Abkommen festgelegten Kontodaten von amerikanischen UBS-Kunden zu liefern. Jetzt hat der Bundesrat dargestellt, wie er sich diesem neuen Dilemma entziehen will. Einerseits will er sich dem Gerichtsurteil unterziehen und vorerst überhaupt keine Daten in die USA liefern. Andererseits will er das Abkommen mit den USA «gegebenenfalls» durch das Parlament sanktionieren lassen und durch Diplomatie sicherstellen, dass auch die USA ihren Part erfüllen.

Damit aber liegt – und das ist ein gewaltiger Unsicherheitsfaktor – das Schicksal des Abkommens und der UBS wenn nicht in den Händen des USA-Staates, so doch bei einzelnen US-Behörden, bei der Justiz, bei den Steuern. Verhandlungen, das Pochen auf den amerikanischen Rechtsstaat sollen jetzt die USA-UBS retten, wohl aber auch das Prinzip Hoffnung: Dass die USA die Verzögerungen durch Gerichte, das Parlament und eventuell das Referendum akzeptieren, dass sie sich mit den Tausenden von Steuerflüchtlings zufrieden geben, die sich schon freiwillig gestellt haben.

Damit wird aber auch klar, obwohl die USA und Libyen nicht verglichen werden können: Der Bundesrat befindet sich in beiden Fällen ungefähr in der gleichen Lage: Man hat mit einem anderen Staat ein schwieriges Abkommen getroffen- und muss jetzt darauf hoffen, dass sich auch dieser daran hält.

Hansmartin Schmid

## GASTKOMMENTAR

## NFA steuert die Bündner Bildungspolitik

Die Bündner NFA regelt nicht nur Finanzströme und Aufgabenteilungen neu, sondern bildet die Basis für künftige Entscheide im Volksschulbereich. Beispielsweise für die

„  
Mit weniger Geld  
mehr Aufgaben  
erfüllen  
“

neue Schulgesetzgebung. Somit steuert die NFA die Bündner Bildungspolitik. Deshalb ist es wichtig, dass sie eine solide und verlässliche Basis darstellt. Brisant dabei ist, wir kaufen sprichwörtlich die Katze im Sack, denn mit der NFA regeln wir die Grundzüge, ohne die genauen gesetzlichen Vorgaben zu kennen. Denn über das Volksschulgesetz beraten wir frühestens im Jahr 2011.

Angeht die zahlreichen Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft muss sich das Bildungssystem laufend neuen Herausforderungen stellen. Dafür ist eine starke Führung des Kantons unerlässlich. Doch mit der NFA wird der Volksschulbereich mehrheitlich an die Gemeinden delegiert und gleichzeitig der Volksschule netto 30 Millionen an zweck-

gebundenen Geldern entzogen. Im Gegenzug übernimmt der Kanton Schulentwicklungsprojekte. Doch bereits bei erster Gelegenheit wird dieser Haltung widersprochen, indem der Kanton die Finanzierung von Blockzeiten und Tagesstrukturen an die Gemeinden delegiert. Demzufolge werden alleine auf Grund der Vernehmlassungsunterlagen zur Totalrevision des Bündner Volksschulgesetzes die Bündner Gemeinden mit 6,5 Millionen zusätzlichen Kosten belastet. Es sind dies Kosten für die Einführung von Blockzeiten, Tagesstrukturen sowie die Verlängerung der



Sandra Locher

schaften bauliche Massnahmen, Anschaffungen und Projektkosten tragen müssen. Erste Evaluationsergebnisse der Pilotgemeinden Davos und Thusis haben ergeben, dass die Einführung der Integration nach einer Reduktion der Klassengrößen verlangt. Eine weitere Gelingensbedingung für die sonderpädagogische Integration sind Besprechungslektionen zwischen der Klassenlehrperson und der Fachperson in schulischer Heilpä-

dagogik. All diese und weitere künftige Belastungen sind in der Bündner NFA nicht berücksichtigt. Doch woher sollen die Gemeinden die finanziellen Mittel für künftige Aufwendungen nehmen? Die NFA basiert auf Zahlen aus den Referenzjahren 2006/2007. Seither hat sich vieles geändert: Steuergesetze wurden angepasst, die den Gemeinden jährlich 41 Mio. Mindereinnahmen bescherten. Tatsache ist, dass gemäss aktueller Globalbilanz 83 Gemeinden durch die NFA weniger Geld erhalten, davon gehören 50 den beiden schwächsten Finanzklassen an. Tatsache ist auch, dass mit weniger Geld mehr Aufgaben übernommen werden müssen. Bereits heute stehen Ge-

meinden unter Finanzdruck, und bereits heute ist Bildung oftmals der grösste Budgetposten. Wenn klare Vorgaben fehlen, ist Art und Umfang der Leistungserbringung vom Willen der Gemeindepolitiker abhängig. Somit wird mittels Finanzpolitik Bildungspolitik betrieben, und die Volksschule wird zum Spielball in Gemeindebudgets. Die schwächeren Gemeinden sind die Verlierer der Reform und werden zu unkoordinierten Zusammenschlüssen gezwungen. Ich frage mich, wo die Stimmen dieser Gemeinden sind. Allei-

„  
NFA  
ist nicht  
zukunfts-tauglich  
“

ne mit Vertrauen und Gutgläubigkeit wird das Erwachen zu spät kommen.

Am 7. März stimme ich mit Überzeugung Nein, damit die Vorlage zurück an den Absender geht. Dieses Nein ermöglicht eine gerechte und ausgeglichene Vorlage, die ein zukunfts-taugliches Fundament darstellt.

Sandra Locher Benguerel ist Primarlehrerin und Mitglied der Geschäftsleitung der Lehrpersonen Graubünden (Legr). Politisch engagiert sie sich als Churer Grossrats-Stellvertreterin und ist Mitglied der Geschäftsleitung der SP Graubünden.

„  
Volksschule  
wird zum  
Spielball  
“

jährlichen Schulzeit. Dazu kommen neue Kosten für bauliche Massnahmen, um über die entsprechende Infrastruktur zu verfügen. Zudem werden für die Umsetzung des Sonderpädagogischen Konzepts in den kommenden Jahren einige Schulträger-

## Momentaufnahme



## Sirenen in Auschwitz

Pfadfinder entzündeten ein Mahnfeuer. Im ehemaligen KZ Auschwitz markierten gestern heulende Sirenen den Beginn der Gedenkfeiern an die Opfer des Nationalsozialismus. Die Überlebenden hätten ein Recht zu glauben, dass ihr Leiden einen Sinn gehabt habe, nämlich eine «bessere Zukunft für alle Europäer» aufzubauen, sagte Polens früherer Aussenminister und Auschwitz-Überlebende Wladyslaw Bartoszewski.

(Ky)

## Bündner Tagblatt

Verleger: Hanspeter Lebrument.

Publizistischer Direktor: Andrea Masüger.

Redaktionsleitung: Christian Buxhofer (Chefredaktor, cb), Norbert Waser (Stv. Chefredaktor, nw), Susanne Taverna (Produktionschefin, na).

Redaktionsadressen: Bündner Tagblatt, Commercialstrasse 22, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, Fax 081 255 51 23, E-Mail: redaktion-bt@suedostschweiz.ch. Aussenredaktion Mittelbünden: Telefon 081 630 03 80, Fax 081 651 54 51, Natel 079 795 11 74. Aussenredaktion Surselva: Telefon 081 936 22 66, Fax 081 936 22 65.

Verlag: Südostschweiz Presse und Print AG, Kasernenstrasse 1, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, Fax 081 255 51 10, E-Mail: cmoser@suedostschweiz.ch.

Abo- und Zustellservice: Tel. 0844 226 226, E-Mail: abo@suedostschweiz.ch.

Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen i.S.v. Art. 322 StGB: Südostschweiz Radio AG, Südostschweiz TV AG, Südostschweiz Emotion AG, Südostschweiz Pressevertrieb AG, Südostschweiz Partner AG, ergo use swiss ag.

Anzeigen: Südostschweiz Publicitas AG, Commercialstrasse 20, 7007 Chur, Telefon 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59. Weitere Verkaufsstellen in Arosa, Disentis, Ilanz, Lenzerheide und Thusis.

Reichweite «Die Südostschweiz»: 125 719 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt), 238 000 Leser (WEMF/SW-beglaubigt).